

Caritasverband für die Diözese Passau e.V.
Abteilung Kindertageseinrichtungen
Fachbereich Finanzen
Steinweg 8, 94032 Passau
Stand: November 2023

Die Elternbeiträge werden für 9 Monate erhoben und sind monatlich im voraus fällig.

Neben dem Grundelternbeitrag sind zusätzlich zu leisten:

Spielgeld:

mindestens € 6,00 monatlich

Getränke- und Essensgeld:

Kostendeckende Erhebung

Mindest-Elternbeiträge für den Zeitraum 01.04.2024 bis 31.12.2024

		Kinder von 0-2 Jahren	Kinder von 2-3 Jahren	Regelkinder bis zur Einschulung	Schulkinder
		bis zum vollendeten 2. Lebensjahr	bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	ab dem 3. vollendeten Lebensjahr	
Buchungszeit					
>1-2 Std.	0,50	156,00 €	149,00 €	131,00 €*	103,00 €
>2-3 Std.	0,75	178,00 €	170,00€	138,00 €*	125,00 €
>3-4 Std.	1,00	218,00 €	205,00€	148,00€	148,00 €
>4-5 Std.	1,25	238,00 €	227,00 €	161,00€	161,00 €
>5-6 Std.	1,50	263,00 €	253,00 €	174,00 €	174,00 €
>6-7 Std.	1,75	288,00 €	281,00€	190,00€	190,00€
>7-8 Std.	2,00	322,00€	317,00 €	204,00€	204,00 €
>8-9 Std.	2,25	362,00 €	355,00 €	221,00€	221,00€
>9 Std.	2,50	402,00€	395,00 €	240,00 €	240,00€

^{*)} Diese Kategorie ist nur bebuchbar in Verbindung mit dem Gewichtungsfaktor 2,0.

Aufnahme während des Betreuungsjahres

Bei Aufnahme eines Kindes während des Monats (z.B. bei Zuzug), ist für diesen Monat der volle Elternbeitrag zu entrichten.

Geschwisterermäßigung

Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Kindertageseinrichtung, ermäßigt sich der Elternbeitrag um jeweils € 10,00 pro Kind. Ein Antrag der Eltern ist **nicht** erforderlich.

Hinweis zum Elternbeitrag

Durch die Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und betreuungsgesetzes (BayKiBiG), erhalten Familien einen staatlichen Beitragszuschuss in Höhe von € 100,00 pro Monat für Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

Dieser Zuschuss tritt erst ab dem nächsten Kindergartenjahr in Kraft, auch wenn das Kind vor September das dritte Lebensjahr vollendet.

Für Krippenkinder kann ein Zuschuss von monatlich € 100,00 beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) beantragt werden, welcher einkommensabhängig ist.

In Monat, in welchem das Kind das 2. bzw. 3. Lebensjahr vollendet, wird der alte Beitragssatz abgerechnet. Erst im Folgemonat kann der Beitrag "2 - 3 Jahre" bzw. der Regelkindsatz verrechnet werden.

<u>Ausnahme:</u> Zu Beginn des neuen Betreuungsjahres (Monat September) oder bei einer Neuaufnahme im laufenden Jahr, gilt bereits der Beitrag entsprechend dem Alter des Kindes im betreffenden Monat.

Ferienbetreuung

Für die Ferienbetreuung der Schulkinder wird pro Tag eine Pauschale von € 5,00 erhoben. Bitte beachten Sie hierzu die Adebis-Anleitung "Ferienbetreuung".

Information für den Elternbeirat

Der Elternbeirat muss über die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge informiert und angehört werden, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden. (Art. 14 BayKiBiG)